

Antrag

der Abgeordneten Stephan Thomae, Konstantin Kuhle, Benjamin Strasser, Torsten Herbst, Bijan Djir-Sarai, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Christian Dürr, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Markus Herbrand, Katja Hessel, Dr. Gero Clemens Hocker, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Marcel Klinge, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Alexander Müller, Matthias Nölke, Bernd Reuther, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Linda Teuteberg, Michael Theurer, Gerald Ullrich und der Fraktion der FDP

Kampf gegen Islamismus entschieden vorantreiben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag verurteilt die jüngsten Terroranschläge mit islamistischem Hintergrund in Wien, Lyon, Dresden, Nizza und Paris scharf. Sein Mitgefühl und seine Solidarität gelten den Opfern, ihren Angehörigen sowie den europäischen Nachbarn und Partnern der Bundesrepublik Deutschland. Die Taten in Österreich und Frankreich sowie die grausame Messerattacke auf ein homosexuelles Paar in Dresden, mutmaßlich durch einen islamistischen Gefährder, zeigen, dass die aktuelle Bedrohungslage durch den islamistischen Terrorismus in Deutschland und Europa weiterhin extrem hoch ist und dass der Rechtsstaat in die Offensive gehen muss.

Bei der Bekämpfung des islamistischen Terrors müssen alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Allein der Ruf nach neuen Gesetzen und Überwachungsbefugnissen greift dabei kurz. Der Rechtsstaat muss zunächst die bestehenden Instrumente zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus ausnutzen. Die Anwendung bestehender Gesetze hat Vorrang vor einer Änderung der Rechtslage.

Außerdem müssen die Behörden strukturell, personell und technisch in die Lage versetzt werden, ihren Aufgaben in angemessener Weise nachzukommen. Im Zusammenhang mit Strafverfolgung und Gefahrenabwehr müssen die Mittel des Ausländerrechts, einschließlich möglicher Abschiebungen, konsequenter als bisher ausgeschöpft werden.

Der Islam hat wie alle Religionen seinen Platz in der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, die auf einem toleranten Miteinander und religiösem Pluralismus beruht. Diese Werte sind nicht verhandelbar. Jeder kann in Deutschland seinem Glauben folgen, muss aber auch akzeptieren, dass andere dies nicht tun und dass der Glaube Gegenstand von Kritik oder sogar von Satire wird. Dies mag den Einzelnen verletzen, ist aber eine der Bedingungen für eine offene Gesellschaft. Wer wie der Islamismus die freiheitliche Gesellschaft beseitigen will, hat in ihr keinen Platz. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit wie Antisemitismus und Homophobie muss auch durch Muslime bekämpft werden.

Muslime sind Teil der deutschen Gesellschaft und müssen sich in ihr sicher fühlen können. Ohne die Teilhabe muslimischer Staatsbürger in zentralen Lebensbereichen unseres Landes, ohne die Mithilfe muslimischer Gemeinden und ohne Debatten innerhalb der muslimischen Gemeinden und Verbände lässt sich keine vernünftige Prävention organisieren. Die Früherkennung und Verhinderung von Radikalisierung ist Kern einer Präventionsstrategie gegen den Islamismus – ebenso wie Ordnung und Kontrolle in der Einwanderungspolitik, bei gleichzeitiger Offenheit für Einwanderung in den Arbeitsmarkt und der davon getrennten Gewährleistung des Asylrechts.

Es ist eine demokratische Pflicht, die Werte des Grundgesetzes und unsere liberale Demokratie auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene gegen ihre Feinde zu verteidigen. Dazu gehört auch eine Unterstützung für Staats- und Regierungschefs wie den französischen Präsidenten Emmanuel Macron, der die Werte der Aufklärung gegen unverschämte Angriffe, etwa des türkischen Präsidenten, verteidigt. Und dazu gehört der Ausbau europäischer und internationaler Instrumente der Sicherheitspolitik.

Bei der Auseinandersetzung mit dem Islamismus geht es nicht nur um die Ausgestaltung von Gefahrenabwehr und Strafverfolgung. Es geht auch um einen Bewusstseinswandel, dass die Werteordnung der freiheitlichen Demokratie offensiver vertreten, vermittelt und verteidigt werden muss.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

im Zusammenwirken mit allen staatlichen Ebenen die Bemühungen im Kampf gegen den Islamismus in Deutschland zu intensivieren. Dies beinhaltet im Einzelnen:

1. Islamistische Gefährder, von denen eine konkrete Gefahr ausgeht, müssen konsequent überwacht werden. Behördliches Versagen wie im Fall des Attentäters auf den Berliner Weihnachtsmarkt zeigt, dass selbst hoch priorisierte Gefährder nicht intensiv genug beobachtet werden. Dies liegt unter anderem an fehlenden personellen Ressourcen. Zu diesem Zweck ist ein weiterer Stellenaufwuchs bei den Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern erforderlich. Eine Verrechnung mit bereits beschlossenen Sicherheitspaketen darf hier nicht stattfinden. Außerdem müssen die Sicherheitsbehörden besser aus Fehlern der Vergangenheit lernen. Informationen müssen im föderalen Verbund schnell und verlässlich miteinander geteilt werden. Hierfür müssen die Regeln des nachrichtendienstlichen Informationsaustauschs auf verfassungsfeste Füße gestellt werden. Weiter ist die Analysefähigkeit bezüglich des islamistischen Terrorismus zwischen den einzelnen Landeskriminalämtern höchst unterschiedlich ausgeprägt und muss verbessert werden. Eine weitere Spezialisierung der Behörden mit Blick auf einzelne Phänomene des religiösen Extremismus und einschlägige Sprachen (arabische Dialekte und angewendete Geheimsprachen) ist erforderlich.
2. Die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern müssen ihren Austausch von Informationen über islamistische Gefährder verbessern. Zu diesem Zweck bedarf es einer Föderalismusreform III im Bereich der Inneren Sicherheit. Ziel muss es sein, einzelne Landesämter für Verfassungsschutz zu fusionieren und die Rolle des Bundes zu stärken. Außerdem muss eine verbindliche gesetzliche Grundlage

für das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) geschaffen werden (siehe Antrag der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag; Terrorismus effektiv bekämpfen, Verantwortlichkeiten klären – Einsetzung einer Kommission zur Reform der föderalen Sicherheitsarchitektur – Föderalismuskommission III; BT-Drs. 19/7424).

3. Die Führungsaufsicht bei entlassenen Straftätern muss bei einem islamistischen Hintergrund konsequent angewandt und die rechtlichen Möglichkeiten zur Erteilung von Auflagen und Weisungen sowie deren Kontrolle ausgeschöpft werden. Der Einsatz der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (sog. Fußfessel) bei islamistischen Gefährdern muss evaluiert werden.
4. Zur Analysefähigkeit von Sicherheitsbehörden gehört auch eine rechtsstaatlich akzeptable und moderne technische Ausstattung. Allein die sprachliche und wissenschaftliche Expertise von Ermittlern reicht hier nicht aus. Deshalb müssen Analysetools der Auswertung (z. B. für Handy- und Standortdaten) verbessert werden. Es besteht momentan eine zu starke Abhängigkeit von ausländischen Diensten. Die Software in unseren Behörden ist teilweise veraltet. Bei der Entwicklung neuer Software muss in aller Regel auf die Produkte ausländischer Entwickler zurückgegriffen werden. Wir wollen deshalb die Entwicklung sicherer Software in Deutschland.
5. Die Freizügigkeit in der EU hängt auch davon ab, dass die europäischen Staaten zu einer gemeinsamen Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität in der Lage sind. Zu diesem Zweck muss Europol zu einem echten Europäischen Kriminalamt mit eigenen Ermittlungsbefugnissen ausgebaut werden. Das Europäische Terrorismus-Abwehrzentrum ECTC muss in diesem Zusammenhang gestärkt werden (siehe Antrag der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag; Europol zu einem Europäischen Kriminalamt aufwerten; BT-Drs. 19/10164). Gefährderdateien und Gefährder-Definitionen müssen auf europäischer Ebene harmonisiert werden.
6. Wenn die Voraussetzungen für die Abschiebung von Gefährdern vorliegen, muss diese Maßnahme konsequent und zügig vollzogen werden. Um die praktische Umsetzung von Abschiebungen zu vereinfachen, müssen die Voraussetzungen für eine bessere Unterstützung durch den Bund bei Abschiebungen geschaffen werden. Außerdem müssen die Länder die Zahl der Abschiebehäftplätze deutlich erhöhen. Der generelle Stopp von Abschiebungen nach Syrien bzw. einzelne Landesteile muss regelmäßig, auch durch das Auswärtige Amt, daraufhin überprüft werden, ob seine Voraussetzungen noch vorliegen. Wenn die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, müssen Abschiebungen von Straftätern und Gefährdern nach Syrien erfolgen.
7. Der Bund muss seine Anstrengungen für in der Praxis funktionierende Rückübernahmeabkommen erheblich erhöhen. Dabei muss auch Druck über die Visa-Bedingungen für Staatsangehörige der betroffenen Staaten ausgeübt werden. Umgekehrt kann über die Rücknahme eigener Staatsangehöriger ein Ausbau der Möglichkeiten zur legalen Migration erreicht werden. Die Bundesregierung muss zudem ihre Bemühungen zur Abgabe diplomatischer Zusicherungen gegen Folter und Todesstrafe intensivieren, wenn Abschiebungen im Einzelfall rechtlich davon abhängen.
8. Die Einstufung bestimmter Staaten als sogenannte sichere Herkunftsstaaten forcieren, um das Asylverfahren zu beschleunigen. So sollten etwa Algerien, Tunesien, Marokko und Georgien in einem ersten Schritt zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt werden (vgl. Gesetzentwurf der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag; Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Asylgesetzes – Einstufung der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreichs Marokko und der Tunesischen Republik als sichere Herkunftsstaaten; BT-Drs. 19/957, einschließlich des

Änderungsantrags auf BT-Drs. 19/5079). Darüber hinaus sollte, sobald die Anerkennungsquote eines Staates unter 5 Prozent sinkt, automatisch geprüft werden, ob das Land als sicherer Herkunftsstaat eingestuft werden kann (siehe Antrag der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag; Deutschland braucht ein Einwanderungsrecht aus einem Guss – Eckpunkte eines Einwanderungsgesetzbuches; BT-Drs. 19/4832; vgl. weiter den Entschließungsantrag der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag; BT-Drs. 19/7065).

9. Mit Blick auf den Anschlag in Wien vom 2. November 2020 müssen die Beschaffungswege der Tatwaffen offengelegt werden. Um illegalen Waffenhandel zu verhindern, muss der Lebenszyklus einer Waffe nachvollziehbar sein – auch, wenn diese ganz oder teilweise unbrauchbar gemacht wurde. Die Bemühungen, illegalen Waffenhandel auf internationaler Ebene zu verhindern, müssen in stärkerem Maße Gegenstand der deutschen Außen- und Europapolitik sowie von EU-Beitrittsverhandlungen und der Gewährung von Vorbeitrittshilfen an Staaten des ehemaligen Jugoslawiens sein.
10. Vor dem Hintergrund der islamistischen Terroranschläge der letzten Jahre in Europa und insbesondere des Anschlags in Wien vom 2. November 2020 müssen die Sicherheitsbehörden einen stärkeren Fokus auf die Quellen der Terrorismusfinanzierung legen. Dazu müssen dringend die Verbindungen zwischen Organisierter Kriminalität (insbesondere Clankriminalität) und dem islamistischen Spektrum aufgeklärt werden, um Unterstützungshandlungen konsequent zu unterbinden und solchen Anschlägen den finanziellen und organisatorischen Boden zu entziehen. Nicht nur im Fall des Anschlags auf dem Berliner Breitscheidplatz besteht der Verdacht, dass hier tatkräftig geholfen wurde – bei der Finanzierung von Räumlichkeiten für Moscheen und Islamvereine, der Ermöglichung von Ausreisen ins IS-Kampfgebiet, sowie dem Zugang zu Waffen, gefälschten Papieren und Geld für islamistischen Gefährder. Eine nachdrückliche Bekämpfung von Organisierter Kriminalität und Clankriminalität hat deshalb auch einen mittelbaren Effekt auf die Handlungsfähigkeit der islamistischen Szene. Die Justizbehörden müssen über die notwendige Ausstattung verfügen, um auch umfangreiche Einziehungen von Clanvermögen vornehmen zu können (siehe Antrag der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag; Clankriminalität effektiv bekämpfen; BT-Drs. 19/11105).
11. Das Asylrecht für politisch Verfolgte ist ein wichtiger Eckpfeiler der deutschen und europäischen Werteordnung. Es darf allerdings nicht den unkontrollierten Zugang für Menschen ermöglichen, die diese Werteordnung ablehnen. Auch die Errungenschaft offener Binnengrenzen in der EU wird dauerhaft nur von allen Mitgliedstaaten akzeptiert werden, wenn europäische Staaten sich auf ein funktionierendes gemeinsames Asylsystem einigen. Eine unkontrollierte Einreise von Schutzsuchenden, bei der es nicht zu einer Registrierung der persönlichen Daten kommt, muss verhindert werden. Es ist inakzeptabel, wenn Menschen nach Deutschland einreisen, ohne dass ihre Identität gesichert festgestellt wird. Im Zuge der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems müssen die reformierte und weitgehend ausverhandelte EURODAC-Verordnung sowie die Einführung von umfassenden Sicherheitsscreenings vor der Einreise zügig beschlossen werden. Die Vermittlung grundlegender Werte beginnt mit der Ankunft in Deutschland. Verpflichtende Integrationskurse für Schutzsuchende sind quantitativ und qualitativ auszubauen.
12. Deutschland braucht ein Einwanderungsgesetz aus einem Guss (siehe Antrag der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag; Deutschland braucht ein Einwanderungsrecht aus einem Guss – Eckpunkte eines Einwanderungsgesetzbuches; BT-Drs. 19/4832). Mit einem Punktesystem nach kanadischem Vorbild und einem zügigen digitalen Visumsverfahren muss Deutschland attraktiv für Einwanderung in den Arbeitsmarkt sein. Wer als Schutzsuchender nach Deutschland gekommen

ist, muss unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit haben, vom Rechtskreis der Flucht in den Rechtskreis der Einwanderung zu wechseln. Ein solcher Spurwechsel macht Flüchtlinge zu Einwanderern und belohnt Menschen, die sich rechtstreu verhalten, die deutsche Sprache erlernen und für ihren Lebensunterhalt sorgen. Insbesondere für Menschen, die seit 2015 als Schutzsuchende nach Deutschland eingereist sind, kann auf diese Weise eine dauerhafte Integration Radikalisierungstendenzen entgegenwirken.

13. Auf folgende Voraussetzungen kann für die Verleihung der Staatsangehörigkeit nicht verzichtet werden: Gute Sprachkenntnisse, langjähriger legaler Aufenthalt, voll- und eigenständige Sicherung des Lebensunterhaltes für sich und die Familie, Straflosigkeit, bestandener Einbürgerungstest und vor allem das uneingeschränkte Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes und zur Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland. Mit dem Gewaltmonopol des Staates und Grundrechten wie der Gleichberechtigung von Mann und Frau, der Religions- und Meinungsfreiheit und dem Recht auf körperliche Unversehrtheit enthält das Grundgesetz die entscheidenden Wertmaßstäbe für das Zusammenleben (siehe Antrag der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag; Reform des Staatsangehörigkeitsrechts für Zusammenhalt, Integration und rechtsstaatliche Konsequenz; BT-Drs. 19/19513).
14. Die Ausbildung muslimischer Imame und Religionslehrer an deutschen Universitäten muss ausgebaut werden. Muslimischer Religionsunterricht muss ausgebaut und frei von Einflüssen islamistischer oder aus dem Ausland gesteuerter Organisationen angeboten werden.
15. Grenzüberschreitungen und Aufrufe zu Straftaten dürfen nicht geduldet werden. Moscheen, in denen islamistisches Gedankengut gelehrt wird, müssen beobachtet und, wenn möglich, geschlossen werden. Vereine, die Radikalisierung und Gewalt mittels islamistischer Bildungsangebote vorbereiten, müssen konsequent verboten werden. Versammlungen, aus denen Straftaten, etwa nach § 130 StGB (Volksverhetzung) zu erwarten sind, müssen untersagt oder aufgelöst werden.
16. Deutschland braucht eine neue gemeinsame Präventionsstrategie von Bund und Ländern gegen islamistische Radikalisierung. In einem ersten Schritt müssen alle bestehenden Präventions- und Deradikalisierungsprogramme sowie die durchgeführten Maßnahmen extern evaluiert werden. Anhand der Ergebnisse einer solchen Evaluation muss eine gesetzliche Grundlage zur Extremismus-Prävention geschaffen werden, die auch verbindliche Standards für die Prävention und Deradikalisierung im Bereich des Islamismus enthält und Grundlage für eine verlässliche finanzielle Grundlage ist. Analog dem nordrhein-westfälischen Weg eines „Aussteigerprogramms Islamismus“ muss ein Beratungsangebot für ausstiegswillige Islamisten länderübergreifend und niedrigschwellig zugänglich ausgebaut werden.
17. Gefängnisse dürfen nicht der Ort weiterer Radikalisierung sein. Programme zur Deradikalisierung in Gefängnissen müssen anhand bundesweit einheitlicher Kriterien ausgebaut und auf verlässliche finanzielle Grundlagen gestellt werden. Die Ergebnisse der entsprechenden CEP-Studie aus dem April 2020 sollten in die Erstellung dieser Kriterien einfließen. Die Sicherstellung eines ausreichenden Angebots an muslimischer Gefängnisseelsorge ist Staatsaufgabe.
18. Ein wirksamer Kampf gegen den Islamismus braucht positive muslimische Vorbilder und muslimische Frühwarnsysteme. In Justiz und Sicherheitsbehörden müssen daher mehr Menschen muslimischen Glaubens tätig sein. Präventionsprojekte aus der Zivilgesellschaft brauchen eine verlässliche Finanzierung. Zudem braucht es eine neue Offenheit für innerislamische Debatten. Muslimische Dachverbände haben eine eigene Verantwortung, radikale und antidemokratische Mitgliedsorganisationen auszuschließen.

19. Die Behörden müssen den Radikalisierungsraum Internet besonders im Blick haben und vor allem problematische Social-Media-Angebote beobachten. Mit Blick auf einzelne Internetseiten muss die Medienaufsicht der Länder den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag einheitlich anwenden und bei problematischen Inhalten, mit denen etwa für Gewalt und Terrorismus geworben wird, schneller zu Sperrungen kommen.
20. Die Schule ist für die Vermittlung der Werte der offenen Gesellschaft von größter Wichtigkeit. Die Bedeutung von Toleranz in religiös-weltanschaulichen Fragen, der Stellenwert von Meinungs-, Presse- und Kunstfreiheit, einschließlich der Religionskritik und Satire, sind deutlich herauszustellen. Extremistische Einlassungen von Schülerinnen und Schülern dürfen nicht stehen gelassen werden, sondern sind vom Lehrpersonal in geeigneter Weise aufzuarbeiten. Die Bundeszentrale für politische Bildung muss ihr Angebot zum Umgang mit islamistischen Äußerungen und Handlungen in der Schule ausdehnen. Fragen der sexuellen Identität und Selbstbestimmung müssen im Unterricht eine stärkere Rolle spielen. Versuche, Mädchen dem Sport- oder Schwimmunterricht zu entziehen, müssen verhindert werden.
21. Es gibt spezifische Herausforderungen muslimisch geprägter Milieus bei der Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie bei der Bekämpfung von Antisemitismus und Homophobie. Diese Probleme anzusprechen, ist kein Akt der Islamfeindlichkeit, sondern die Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben unter der Werteordnung des Grundgesetzes. Die Länder sollten bei der Ausgestaltung der Lehrpläne verstärkt auf vielfältige Formen des Zusammenlebens und auf sexuelle Selbstbestimmung achten. Bund und Länder sollten Projekte fördern, die sich in spezifischer Weise mit der Bekämpfung eines muslimisch geprägten Antisemitismus sowie einer muslimisch geprägten Homophobie auseinandersetzen.
22. Der sogenannte Islamische Staat ist zwar in Syrien und im Irak militärisch besiegt. Die Taten und Symbole des IS eignen sich jedoch weiterhin als Vorbild für potenzielle Nachahmer – auch in Deutschland und Europa. Auch von ausgereisten Islamisten, die sich in Syrien und dem Irak dem IS angeschlossen haben, geht weiterhin eine Gefahr aus. Die Überwachung, Betreuung und Deradikalisierung von Kämpfern und Unterstützern islamistischer und terroristischer Organisationen aus Syrien und dem Irak muss eine Priorität der Sicherheitsbehörden sein. Dazu gehört eine möglichst zügige Strafverfolgung in Deutschland ebenso wie eine stärkere Rolle der Jugendämter bei der Aufsicht über die Kinder ausgereister Islamisten.
23. Die kulturelle und soziale Abschottung bestimmter Stadtteile kann zu einer Ursache für Radikalisierung und Gewalt werden. Das Instrument der Stadtplanung darf bei der Verhinderung dieser Entwicklung nicht unterschätzt werden. Bei der Schaffung von neuem Wohnraum sollte daher auf eine angemessene Durchmischung der Milieus sowie auf eine Anbindung an die Zentren geachtet werden.

Berlin, den 17. November 2020

Christian Lindner und Fraktion

